

6. Schaffung einer kantonalen E-ID für natürliche Personen

Antrag des Regierungsrates vom 10. Januar 2024 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 5. Juli 2024

KR-Nr. 348a/2021

Ratspräsident Jürg Sulser: An dieser Stelle möchte ich die Staatsschreiberin, Kathrin Arioli, auch noch recht herzlich bei uns begrüßen.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ein staatlich anerkannter elektronischer Identifikationsnachweis E-ID ermöglicht es den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons, online mittels eines digitalen Beweises ihre Identität zu belegen. Damit sollen medienbruchfreie Prozesse in der Verwaltung und bei Unternehmen möglich werden, welche heute aufseiten der Einwohnerinnen und Einwohner wie auch aufseiten der Verwaltung und bei Unternehmen unnötige Aufwände verursachen. Mit der Motion 348/2021 wurde der Regierungsrat aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage für eine kantonale E-ID zu erarbeiten.

Der Regierungsrat führt in seinem Bericht aus, dass der kantonale gesetzgeberische Handlungsspielraum für die Regelung und Herausgabe einer E-ID sehr begrenzt ist und die vorgesehene Bundesregelung dereinst Vorrang gegenüber kantonalem Recht haben wird. Die Einführung einer staatlichen E-ID ist frühestens anfangs 2026 zu erwarten. Mit der Nutzung des Authentifizierungsdienstes AGOV ist der Kanton Zürich auf diese künftige E-ID gut vorbereitet.

Die STGK beantragt Ihnen deshalb heute einstimmig, die Motion betreffend «Schaffung einer kantonalen E-ID für natürliche Personen» als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Die GLP hat diese Motion miteingereicht, um klarzustellen, dass ein staatlich anerkannter elektronischer Identifikationsnachweis für uns weiterhin ein Schlüsselement auf dem Weg zu einer digitalen Verwaltung darstellt, auch nachdem das erste Konzept der E-ID des Bundes glücklicherweise durch den Souverän verworfen wurde.

Für die GLP war immer klar, dass einer bundesweiten E-ID der Vorzug gegenüber einer kantonalen, in ihrer Wirksamkeit eingeschränkten Lösung zu geben ist, sofern der Bund innert nützlicher Frist eine E-ID lanciert. Es freut uns daher, dass der Bund, wissend um die Komplexität einer Neukonzeption der E-ID, nicht eine Lösung im Elfenbeinturm erarbeitet hat, sondern frühzeitig Organisationen, Verbände und Parteien aus der Privatwirtschaft einbezogen hat, um eine neue, innovative und zukunftsfähige Lösung auszuarbeiten. Dank dieser partizipativen Konsultation ist die angestrebte Lancierung der E-ID per Anfang 2026 auf gutem Weg. Vielleicht inspiriert diese Erfahrung auch die Entscheidungsträger im Kanton Zürich, ihre Prozesse neu zu denken und einen aktiveren Austausch mit Dritten während der Konzeptionierung zu wagen.

Aber auch für die Arbeit der Regierung haben wir lobende Worte: Mit der frühen Adaption der AGOV-Struktur hat sie den Grundstein für einen einfachen, zentralen Zugang zu elektronischen Dienstleistungen des Kantons, wie Steuerrechnungen, Arbeitsbewilligungen oder Einbürgerungsgesuche, gelegt. Mit der geplanten Gesetzgebung zu den digitalen Basisdienstleistungen sollen nun auch die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die E-ID für die AGOV-Authentifizierung eingebunden werden kann. Zürich ist somit bereit für die E-ID. Aber die Akzeptanz der E-ID in der Bevölkerung hängt eben nicht nur von der technischen Verfügbarkeit ab, sondern auch von ihrem Nutzen. Wir alle haben genug Apps, Wallets auf unseren Smartphones und sind selektiv bei neuen Installationen. Neue Applikationen haben nur dann Erfolgchancen, wenn sie einfach zu bedienen sind und einen klar definierten Nutzen bringen. Der Bund leistet seinen Beitrag zum Gelingen der E-ID, und nun ist es an uns in den Kantonen, Gemeinden und auch in der Privatwirtschaft, die bestehenden manuellen Prozesse zu digitalisieren, um ein grosses Ökosystem an Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen und der E-ID zum Erfolg zu verhelfen.

Die Indikationen aus dem diesjährigen Budget sind diesbezüglich etwas irritierend. Das neue Budget zeigt einerseits, dass sich in den kommenden Jahren die Anzahl der Applikationen, welche über AGOV im Kanton Zürich verfügbar sein sollen, verdoppeln, ja sogar verdreifachen soll. Andererseits sollen verschiedene IT-Projekte neu priorisiert und zeitlich verschoben werden, was uns erstaunt. Wir gingen davon aus, dass wir uns aufgrund der in den letzten Jahren zahlreich genehmigten IT-Stellen auf gutem Weg zu einer raschen Digitalisierung befinden. Da werden wir sicherlich noch genauer hinschauen.

Wir danken für die Beantwortung und schreiben die Motion ab.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Wir haben ja im Jahr 2021 diese Motion auch miteingereicht. Ziel war es, die Digitalisierung im Kanton vorwärts zu bringen, und wir sind uns dieses Mal mit dem Regierungsrat einig, dass die E-ID möglichst für alle funktionieren und deshalb auch zentral entwickelt werden soll und herausgegeben werden muss. Und dies soll dann halt eben im Bund geregelt werden. Darum schreiben auch wir heute diesen Vorstoss ab.

Wir sind grundsätzlich gespannt, ob der Einführungszeitpunkt im Jahr 2026 dann auch wirklich Tatsache werden wird. Wenn ich darauf wetten müsste, dann müsste ich wirklich die Familienkasse schonen und darauf verzichten, aber ich lasse mich von Bundesbern sehr gern eines Besseren belehren. Das wäre dann wirklich ein Vorteil, wenn von dort etwas kommt, das wir im Kanton Zürich und dann auch in den Gemeinden anwenden können. Wir schreiben ab. Vielen Dank.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Wir haben es gehört, der Bund ist zuständig für die Herausgabe einer E-ID durch staatliche Behörden in Form eines amtlichen Ausweises. Und damit ist der Handlungsspielraum des Kantons Zürich also sehr begrenzt. Aus Sicht der Grünen ist positiv zu bewerten, dass sich der Kanton Zürich als Pilot-Kanton beim Authentifizierungsdienst AGOV beteiligt und dadurch gut auf die künftige staatliche E-ID vorbereitet ist.

Dann möchte ich kurz noch einige Worte zur bundesrätlichen Vorlage vom November 2023 verlieren. Diese sieht ja vor, dass die E-ID vom Bund herausgegeben werden und den grösstmöglichen Schutz der persönlichen Daten gewährleisten soll. Aus Sicht der Grünen begrüßen wir diese Absicht. Für uns ist zentral, dass alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger sowie Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz leben, das Anrecht auf eine kostenlose staatliche Basis-E-ID haben und dass die Nutzenden das Bestimmungsrecht über ihre Daten behalten. Sie entscheiden darüber, ob Anbieterinnen und Dienstleister gewisse Daten abgleichen dürfen, und dies darf nur anhand von Opt-In-Verfahren geschehen. Wir schreiben ab, besten Dank.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Wir haben es gehört, wir haben gar nicht die Rechtsetzungskompetenz für eine staatliche E-ID im Kanton Zürich. Das hätten wir auch schon vor der Motion wissen können. Dennoch finde ich es gut, dass die Motion eingereicht wurde und wir diese Diskussion in der Kommission hatten und jetzt heute hier im Rat. Auch gut finde ich, dass das Bundesparlament in dieser Herbstsession nun die Weichen gestellt hat für die nationale E-ID, von der wir hier alle sprechen und die wir alle so toll finden. Damit stehen die Chancen für eine Einführung 2026 tatsächlich wieder recht gut, auch wenn die Piratenpartei schon ein Referendum angekündigt hat. Aber ich weiss nicht, wie sehr uns das nervös machen muss.

Wir erinnern uns, im März 2021 haben wir schon über eine nationale E-ID abgestimmt. Die Mehrheit der Bevölkerung hatte diese aus Sicherheitsbedenken abgelehnt. Das wissen wir aus Abstimmungs-Nachbefragungen. Denn – und das war der grosse Fehler und das haben mittlerweile alle eingesehen – der Bund hatte die Herausgabe der E-ID Privaten überlassen wollen. In diesem Sinne ist das Nein zum E-ID-Gesetz als starkes Votum für den Service public zu lesen. Eine Mehrheit der Bevölkerung will eine Möglichkeit, sich elektronisch zu identifizieren, aber diese muss staatlich sein. Die Menschen haben das Bedürfnis nach Datenschutz und Datensicherheit und möchten, dass die ID, ob sie physisch ist oder elektronisch, von einer vertrauenswürdigen, staatlichen Stelle ausgestellt wird. Und «Vertrauen» ist, wie so oft in der Digitalisierung, das Schlüsselwort.

Nun, manchmal werden wir durch ein Nein an der Urne schlauer. Nur drei Tage hat es gedauert, bis alle Fraktionen im Nationalrat sechs gleichlautende Motionen eingereicht haben für eine vertrauenswürdige staatliche E-ID, welche ausdrücklich von spezialisierten Instanzen der öffentlichen Hand ausgestellt werden soll. Eine solche Einhelligkeit in der Politik sehen wir selten, und ich hoffe, dass wir auch im Kanton Zürich gemeinsam, über die politischen Fronten hinweg, an einer sicheren, vertrauenswürdigen Digitalisierung der staatlichen Leistungen arbeiten können, wir haben es jetzt auch schon gehört. Auch die SP ist überzeugt, dass der Kanton Zürich gut unterwegs ist für die Einführung. Wir sind vorbereitet, Pilot-Kanton bei AGOV, und auch die Arbeiten für die kantonalen Gesetze haben bereits begonnen. Das heisst, wir können mit gutem Gewissen abschreiben. Vielen Dank.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Ich verzichte aus pragmatischen Gründen darauf, jetzt eidgenössische Abstimmungen zu analysieren, darüber zu philosophieren, wann dann die E-ID wirklich kommt, oder die Anzahl Digi-Projekte zu interpretieren. Ich fokussiere mich lieber auf den konkreten Inhalt der Motion und auf uns, obschon uns E-ID auch wichtig ist. Sie ist uns auch wichtig, sie wurde ja auch von unserer ehemaligen Fraktionspräsidentin (*Altkantonsrätin Beatrix Frey-Eigenmann*) eingereicht, diese Motion, ich fokussiere mich einfach pragmatisch auf das Wesentliche.

Wie gesagt, wir wissen jetzt, dass wir nur eine eingeschränkte Handlungskompetenz haben. Bundesrecht hat Vorrang und der Bund wird seine Rechtsetzungskompetenz wahrnehmen. Und wir als Pilot-Kanton, als AGOV-Pilot-Kanton, sind schon gut unterwegs. Daher wäre alles andere, als diese Motion nun abzuschreiben, weder effizient noch sparsam. Und nicht zuletzt sind auch alle noch anwesenden Motionärinnen und Motionäre mit der Abschreibung einverstanden. Darum tun wir das gleich.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): Es wurde bereits alles Wesentliche gesagt, die Mitte schreibt ab. Vielen Dank.

Regierungspräsidentin Natalie Rickli: Ganz so kurz schaffe ich es nicht, mein Votum zusammenzufassen, aber ich versuche es kurz vor dem Mittag: Privatpersonen müssen im Alltag immer wieder den Nachweis der amtlichen Identität erbringen, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Abschluss von Verträgen oder in Kontakt mit den Behörden. Eine Identifizierung erfolgt heute mit einem Reisepass, einer ID (*Identitätskarte*) oder mit einem Ausländerausweis. Künftig soll der Identitätsnachweis auch elektronisch möglich sein. Eine sichere und zuverlässige E-ID ist zentral für den Ausbau des digitalen Angebots für Bevölkerung und Unternehmen. Dies deckt sich mit dem Anliegen des Bundes, eine nationale E-ID bereitstellen zu können.

Kompetenzrechtlich ist der Kanton nicht zuständig für die Einführung einer E-ID im Sinne eines amtlichen Ausweises, diese Zuständigkeit liegt beim Bund. Die Rechtsgrundlagen hierzu sind schon weit fortgeschritten. Das Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise, BG E-ID, ist auf gutem Weg. Nach dem Nationalrat hat in der Herbstsession auch der Ständerat den gesetzlichen Grundlagen zugestimmt. Die letzten Differenzen werden in den kommenden Monaten bereinigt.

Die Stossrichtung des Gesetzes ist klar: Die E-ID soll vom Bund herausgegeben werden, um den grösstmöglichen Schutz der persönlichen Daten zu gewährleisten. Die staatliche Vertrauensinfrastruktur soll auch von den Kantonen und Gemeinden sowie von Privaten für die Ausstellung von elektronischen Nachweisen genutzt werden können. Der Bundesrat plant, die E-ID ab 2026 anzubieten.

Der Regierungsrat erkennt die Dringlichkeit und die Bedeutung des Anliegens. Die Bereitstellung einer zuverlässigen und sicheren E-ID ist für die Kantonsverwaltung von höchster Priorität für den Ausbau des digitalen Angebotes, wie gesagt, für Bevölkerung und für Unternehmen. In diesem Zusammenhang ist der

Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden, kurz AGOV, wichtig. Dieser Dienst der Zusammenarbeitsorganisation Digitale Verwaltung Schweiz ermöglicht Nutzerinnen und Nutzern die elektronische Anmeldung zu elektronisch angebotenen Behördenleistungen. Der Kanton Zürich ist als Pilot-Kanton am Projekt AGOV beteiligt. Der Dienst wird zum Beispiel für den elektronischen Zugang zur Steuererklärung eingesetzt. AGOV wird künftig die Ausweisleistungen der staatlichen Schweizer E-ID integrieren können. Damit ist der Kanton Zürich auf die künftige staatliche E-ID des Bundes vorbereitet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Motion als erledigt abzuschreiben. Vielen Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission beantragt, die Motion abzulehnen beziehungsweise als erledigt abzuschreiben. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Die Motion KR-Nr. 348/2021 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.